



Anlage Konzept

Modellprojekt „Von der Straße ins Leben – Aufsuchende Hilfen für suchtkranke Menschen im öffentlichen Raum“,

1. Konzept „Aufsuchende Straßensozialarbeit für erwachsene Alkoholabhängige“

1.1 Zieldefinition

1.1.1 Strategische Ziele

1.1.2 Sozialpädagogische Ziele:

1.1.3 Suchtspezifische Ziele (nach Schwoon 1992):

1.1.4 Ordnungspolitische Ziele:

1.2 Zielgruppen

1.3 Arbeitsprinzipien des Teams

1.4 Erkennbarkeit und mobile Einsatzzeiten im öffentlichen Raum

1.5 Zusammensetzung des Teams und strukturelle Anbindung

1.6 Tätigkeiten, Leistungen und Methoden der Leitungsebene

1.6.1 Projektleitung:

1.6.2 Teamleitung:

1.7 Tätigkeiten und Leistungen der Teammitarbeiter/ -innen

1.7.1 Konfliktregelung (Kommunikation) im öffentlichen Raum

1.7.2 Das Büro

2 Kooperation

2.1 Vernetzung auf regionaler, operativer Ebene

3 Evaluation

3.1 Qualitätszirkel

3.2 Wirkungsanalyse hinsichtlich der einzelnen Zielstellungen

3.2.1 Strategische / ordnungspolitische Ziele

3.2.2 Sozialpädagogische / suchtspezifische Ziele

4 Abgrenzung zu bestehenden Institutionen und Einrichtungen



1 Konzept „Aufsuchende Straßensozialarbeit für erwachsene Alkoholabhängige“

1.1 Zieldefinition

Ziel des Projektes ist es, im öffentlichen Raum bedarfsorientierte Angebote zur Verfügung zu stellen, die einerseits professionelle Hilfe für desintegrierte Menschen bieten und andererseits den Bewohner/ -innen, Geschäftsleuten und Kunden Unterstützung geben, ihr Lebensumfeld an „sozialen Problemzonen“ wieder subjektiv sicherer zu erleben.

Die Ziele des Projektes werden in vier Bereiche untergliedert:

Strategische Ziele, Sozialpädagogische Ziele, Suchtspezifische Ziele und Ordnungspolitische Ziele

1.1.1 Strategische Ziele

- Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls für die Bewohner/innen
- Verbesserung der gegenseitigen Akzeptanz, des gegenseitigen Respekts und der Toleranz von unterschiedlichen Nutzergruppen und deren Lebenslagen
- Erwirken einer Situation, die ein sozial verträgliches „Nebeneinander“ aller Gruppen im öffentlichen Raum ermöglicht
- Schaffung von Problembewusstsein als Voraussetzung für konstruktive Lösungsansätze
- Schnelle, bedarfsorientierte Erstintervention (Hilfe) für die betroffenen Menschen
- Schadensminimierung auf sozialer, psychischer und physischer Ebene
- Vermittlung an weiterführende Einrichtungen, um eine umfassende, individuelle und bedürfnisgerechte Versorgung der Klientel zu gewährleisten

1.1.2 Sozialpädagogische Ziele:

- Kontaktaufnahme und Aufbau einer Beziehung im Rahmen nachgehender Sozialarbeit
- Erstberatung vor Ort und Vermittlung zu anderen Fachdiensten
- Motivation zur Annahme von Hilfen der Wohnungslosen- und/oder Suchtkrankenhilfe bzw. anderer flankierender / weiterführender Hilfen
- Vermittlung bei Konflikten im Umfeld der „Trinkplätze“
- Koordination der Hilfen in den Hilfesystemen (Casemanagement)
- Motivation zur sinnvollen Freizeitgestaltung bzw. Tagesstruktur
- Förderung der Selbstverantwortung

1.1.3 Suchtspezifische Ziele (nach Schwoon 1992):

- Sicherung des Überlebens
- Verhinderung von schweren körperlichen Beeinträchtigungen
- Sicherung der sozialen Umgebung gegen Beeinträchtigungen
- Verhinderung sozialer Desintegration



- Ermöglichung längerer Abstinenzphasen
- Einsicht in die Grunderkrankung
- Akzeptanz des eigenen Behandlungs- bzw. Hilfebedarfs
- Entwicklung von Alternativen zum Suchtmittelmissbrauch
- Motivation zur Trinkmengenreduzierung
- Vermittlung zu weiterführenden suchtspezifischen Angeboten

1.1.4 Ordnungspolitische Ziele:

- Verbesserung der Ordnung und Sicherheit im Stadtteil
- Rückgang von Vandalismus und Verunreinigung
- Rückgang der Delikte
- Rückgang der Beschwerden

1.2 Zielgruppen

Direkt:

- Männer und Frauen, die auf öffentlichen Plätzen Alkohol konsumieren und eine Alkoholabhängigkeit oder Missbrauchsverhalten aufweisen
- Männer und Frauen ohne oder mit beschränktem Zugang zu den Hilfesystemen
- Männer und Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, die möglicherweise ohne eigenen Wohnraum sind bzw. davon bedroht sind.
- Männer und Frauen ohne geregeltes Einkommen / festes Beschäftigungsverhältnis.

Indirekt:

- Anwohner/innen, Geschäftsinhaber/innen, Kundinnen und Kunden die mit diesen Menschen in Konflikt stehen bzw. sich ängstigen und verunsichert sind

Als Überprüfung und Konkretisierung schlagen wir drei Monate nach dem Start des Projektes (und dann vierteljährlich fortlaufend) einen Qualitätszirkel vor. Von den Zielgruppen ausgenommen sind Jugendliche mit unterschiedlichen Problemlagen (Alkohol, Experimentierphasen mit Suchtmitteln etc.) und bereits betreute Jugendgruppen. Die Betreuung soll über Projekte der Jugendhilfe realisiert.

1.3 Arbeitsprinzipien des Teams

Allparteilichkeit

Allparteilichkeit als Arbeitsprinzip kommt beim Team zur Anwendung. Eine wertschätzende Grundhaltung im Sinne einer Ambiguitätstoleranz für alle Menschen ist dabei Voraussetzung. Die Befähigung der Zielgruppen zur Vertretung eigener Interessen, die Förderung der Handlungskompetenz und der Selbsthilfekräfte sowie das Ansetzen an den Stärken und Kompetenzen der Zielgruppen sind weitere wichtige Prinzipien im Rahmen der Allparteilichkeit.



Niederschwelligkeit

Das niederschwellige Angebot resultiert aus der mobilen sozialen Arbeit. Bedarfsorientierte Hilfsangebote sind nicht an Öffnungszeiten, Bedingungen oder Problemlagen gekoppelt. Die Mitarbeiter/innen reagieren schnell und flexibel und passen die Angebote den Veränderungen in der „Szene“ an.

Transparenz

Alle Grundhaltungen, Angebote, Aktionen, Interventionen, (z.B. Setzen von Grenzen, Einsatz von Polizei, Rettung etc.), die durch die Mitarbeiter/ -innen gesetzt werden, müssen für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar sein.

Geschlechtssensible Grundhaltung

Eine geschlechtssensible Grundhaltung bedeutet die ständige Aufmerksamkeit und Reflexion des eigenen Verhaltens im Umgang mit Kollegen und Kolleginnen, mit Klienten und Klientinnen und mit Kooperationspartner/innen bezüglich der Gleichwertigkeit der Geschlechter in Sprache und Handeln.

1.4 Erkennbarkeit und mobile Einsatzzeiten im öffentlichen Raum

Die aufsuchende Arbeit ist die Grundaufgabe des Teams und steht als Methode im Mittelpunkt des Projektes.

Die niederschwellige Kontaktaufnahme mit Personen im öffentlichen Raum wird dadurch gesichert. Einsatzorte und Einsatzzeiten werden den aktuellen Bedürfnissen der Zielgruppen angepasst, indem diese an ihren Treffpunkten aufgesucht werden. Durch mobile Einsätze wird der Bekanntheitsgrad im Arbeitsgebiet bei den Zielgruppen sicher gestellt. Die Mitarbeiter/innen der Teams werden bei allen öffentlichen Einsätzen am Logo: „Aufsuchend-Sozial-Kompetent“ erkennbar sein.

Die Einsatzzeiten werden Montag bis Sonntag bedarfsorientiert festgelegt. Die wöchentliche Stundenzahl ist dabei auf 3/4 mobile Arbeit und 1/4 Bürozeit verteilt. Bedarfsorientierung bedeutet, dass ein täglicher Einsatz des Teams notwendig sein kann oder auch nur einzelne Tage / Abende betreut werden müssen. Darüber hinaus sind unterschiedliche Dienstpläne im Sommer und Winter erforderlich, da sich beispielsweise die Menschen in der kalten Jahreszeit nicht so lange im öffentlichen Raum aufhalten. Die Dienstzeiten orientieren sich am Bedarf. Aktuelle Konflikte und Probleme in den Regionen haben Vorrang und werden von den Mitarbeiter/innen so rasch wie möglich gelöst. Um den jeweiligen Einsatzort schnell erreichen zu können, sollen dem Team Fahrräder zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus werden alle Teammitglieder mit Mobiltelefonen ausgestattet.

1.5 Zusammensetzung des Teams und strukturelle Anbindung

Auf Grund der vielfältigen Anforderungen an das Team ist eine strukturelle Einbindung in ein interdisziplinär zusammengesetztes Team unbedingt erforderlich. (Erste Hilfe, Selbstverteidigung, Regionale Helferstruktur, Kommunikationstraining, etc.).

Die anfallenden, beschriebenen Tätigkeiten des Teams werden nicht aufgeteilt sondern alle Mitarbeiter/innen sind für alle Bereiche und Leistungen zuständig und fördern und unterstützen einander. Das Team setzt sich aus zwei Sozialarbeiter/innen bzw. Sozialpädagogen / Sozialpädagoginnen zusammen. Die Mitarbeiter/innen sollten Berufserfahrung aus den Bereichen Sucht und Drogen, Wohnungslosigkeit, Casemanagement mitbringen und folgende fachliche Qualifikationen aufweisen: Studium der Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Mediation. Bei der Personalsuche sollen zusätzlich zur personellen und fachlichen Qualifikation die ausgeglichene Vertretung der Geschlechter, sowie unterschiedliche sprachliche und kulturelle Hintergründe Berücksichtigung finden.

Laufende praxisorientierte Fortbildungsmaßnahmen, insbesondere der kommunikative Fähigkeiten sind zusätzlich zur Supervision vorgesehen. Auf Basis der praktischen Erfahrung im Arbeitsfeld muss dementsprechend permanente Fort- und Weiterbildung (Umgang mit Extremsituationen, etc.) gesichert werden, um die Handlungskompetenzen der Mitarbeiter/innen zu erweitern.

Die Projektleitung liegt in der Verantwortung des Trägers SZL Suchtzentrum gGmbH. Die Projektleitung agiert in enger Abstimmung mit der Suchtbeauftragten. Perspektivisch planen wir, den Tagestreff für wohnungslose Menschen in das Fördergebiet EFRE Leipziger Westen zu verlegen. Damit ergeben sich zusätzliche Synergien zwischen den Bereichen Hilfen zum Wohnen, Tagesstrukturierung und Arbeits- und Beschäftigungsangebote unter dem Dach einer Trägerschaft. Gleichzeitig arbeitet das Team eng vernetzt mit den lokalen Akteuren und Hilfeangeboten.

1.6 Tätigkeiten, Leistungen und Methoden der Leitungsebene

1.6.1 Projektleitung

Die Projektleitung ist für die professionelle Steuerung (Planung, Qualitätssicherung und Vernetzung) des Teams verantwortlich. Die Kooperation und Abstimmung des bedarfsorientierten Angebotes mit den Akteuren vor Ort ist Standard.

1.6.2 Teamleitung

Die Teamleitung ist für die organisatorische Leitung und die Koordination des Projektes verantwortlich. Sie kommuniziert mit der Projektleitung des Trägers und stimmt mit dieser die Ziele und Vorgehensweisen ab.

Darüber hinaus ist die Teamleitung für die Erstellung von Einsatz- und Dienstplänen, Erarbeitung von Informationsblättern, die Leitung von Teamsitzungen, die Organisation von Schulungen, die fachliche Unterstützung der Mitarbeiter/innen, die Planung und die Koordination von regionalen Vernetzungen, sowie die Übernahme von operativen Aufgaben vor Ort verantwortlich. Sie hat eine steuernde Funktion und koordiniert die Einsätze des Teams (kurz- und mittelfristig). Die Teamleitung beantwortet (Telefon-) Anfragen, beruhigt, informiert und leitet ggf. an Ordnungsamt, Polizei, Rettungsleitstelle und andere medizinische oder soziale Einrichtungen weiter.



1.7 Tätigkeiten und Leistungen der Teammitarbeiter/innen

Das Team ist je nach Bedarf mit Fahrrädern oder zu Fuß unterwegs und steht mit der Teamleitung im notwendigen permanenten Kontakt. Die Mitarbeiter/innen entscheiden vor Ort darüber, etwaige Kooperationen oder Hilfestellungen von außen heranzuziehen oder ob eine begleitete Weiterleitung von Klienten und Klientinnen zu Folgeeinrichtungen notwendig ist.

1.7.1 Konfliktregelung (Kommunikation) im öffentlichen Raum

Die Mitarbeiter/innen haben keine ordnungspolitischen Kompetenzen. Ihr Ziel ist es, durch sozialarbeiterische und kommunikative Kompetenz akute Konflikte zu regeln und mittelfristig ein tolerantes „Nebeneinander“ zu erreichen (Förderung von sozialer Kompetenz). Sie sind sichtbare Ansprechpartner/innen vor Ort. Die Präsenz von allgemein bekannten und als kompetent erlebten Mitarbeiter/innen soll das subjektive Sicherheitsgefühl und das Wohlbefinden der verschiedenen Nutzer/innen im öffentlichen Raum erhöhen.

Unterstützende strukturelle Maßnahmen, wie z.B. die Veränderungen in Grünanlagen oder bei der Anordnung der Sitzgelegenheiten, die Installierung von mehr Abfallbehältern, werden an die zuständigen Ämter weitergeleitet.

Konflikte innerhalb und zwischen den unterschiedlichen Subgruppen, wie auch Konflikte zwischen verschiedenen Nutzer- und Interessensgruppen werden durch unterschiedliche Methoden der Konfliktregelung und Mediation einer Lösung zugeführt.

Haltungen und Regeln, die für ein tolerantes Nebeneinander notwendig sind, werden an die Beteiligten kommuniziert. Die Konsequenzen der Regelverletzungen werden vermittelt. Die Bürger/innen werden informiert und unterstützt, ihre Anliegen zu kommunizieren. Einerseits steht dabei das Ziel des sozial verträglichen Nebeneinanders von unterschiedlichen Zielgruppen im Vordergrund, andererseits der Solidaritätsgedanke mit Menschen, die in Armut und / oder Ausgrenzung leben im Sinne eines menschenwürdigen Umgangs mit sozial desintegrierten Gruppen.

Bei kritischen oder gewalttätigen Situationen wird die Polizei zugezogen. Die Verständigung der Polizei, sowie alle anderen unterstützenden Maßnahmen, werden allen Beteiligten transparent, eindeutig und klar mitgeteilt.

Gemeinsame Begehungen mit den Fachkräften des Stadtordnungsdienstes sind zum Abgleich der Situation geplant. Eine Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Ordnungsamt ist im Qualitätszirkel geplant und soll durch regelmäßigen Informationsaustausch gewährleistet. Der für den Stadtteil zuständige Bürgerpolizist ist in diese Prozesse einzubeziehen.

Interventionen

In Notfällen (Alkoholvergiftung, Verletzungen durch Gewalt oder Verwahrlosung) sind die Mitarbeiter/innen in der Lage Erste Hilfe zu leisten und informieren die Rettungsleitstelle. Bei Verdacht auf psychiatrische Problemlagen wird der SpD2 oder in Kooperation mit der Polizei die/der Polizeiamtsärztin/Polizeiamtsarzt zur Diagnoseabklärung und Veranlassung der weiteren Schritte hinzugezogen.



Kriseninterventionen im öffentlichen Raum gehören zu den Aufgaben der Mitarbeiter/innen. Darunter sind sozialarbeiterische Tätigkeiten zu verstehen, die auf Grund der Situation keinen Aufschub dulden.

Information und Erstberatung zu allen relevanten Themen der Klientel wird vor Ort geleistet und es wird versucht, konkrete Hilfen (z. B. Übernachtungsangebote für Wohnungslose, Suchtkranke, Jugendliche) zu organisieren. Zu Beginn der Beratung steht das Clearing (Problemerkennung). Bei der Beratung ist die Zieldefinition und die Ergebnisfestlegung wesentlich. Das gemeinsame Erarbeiten verschiedener praktikabler und zufriedenstellender Lösungsansätze steht im Vordergrund. Die Beratung grenzt sich zur Information durch den Aspekt der Entscheidungshilfe ab. Information beinhaltet lediglich neutrale Fakten.

Das Team hat zwar keinen Betreuungsauftrag (mittel- und längerfristige Hilfsangebote wie Therapie, Betreutes Wohnen, etc.), aber sie haben sehr wohl den Auftrag zur Erstberatung und zur Information. Bestimmte Problemlagen erfordern spezialisierte Kompetenzen, Wissen und Erfahrung. Die Mitarbeiter/innen vermitteln bei Bedarf an soziale Einrichtungen weiter oder ziehen notwendige Experten hinzu. Je nach Bedarf und Ressourcenlage werden die Klientel auch zu den entsprechenden Institutionen begleitet, um die weiterführenden Hilfen für die Betroffenen zu sichern. Die Initiative dafür sollte jedoch bei den Hilfesuchenden bleiben. Je nach Jahreszeit können weiterführende Angebote zur Existenzsicherung (warme Bekleidung, warme Getränke u.a.) notwendig sein.

1.7.2 Büro

Für das Team ist ein Büro im EFRE Fördergebiet einzurichten. Bürozeiten werden nur punktuell für 10 h vorgehalten, weil die Mitarbeiter/-innen hauptsächlich im öffentlichen Raum anwesend sein werden. Das Büro hat für das Projekt folgende Funktionen:

Informationsweitergabe

Im Büro können sich alle Bevölkerungsgruppen über aktuelle Entwicklungen und Maßnahmen, das Konzept und über soziale und andere Einrichtungen informieren. Bürger/innen haben die Möglichkeit ihre Problemlagen vorzutragen. Die Mitarbeiter/-innen richten ihre Arbeit entsprechend der Hinweise der Bürger/innen aus und passen ihre Arbeit entsprechend der aktuellen Problemlagen an.

Vermittlung und persönliche Beratung

Persönliche Anliegen und Probleme sind oft sehr komplex und erfordern bei der Bearbeitung mehr Zeit. Falls die Vermittlung an eine zuständige Einrichtung bzw. das Hinzuziehen von Fachkräften nicht möglich ist oder nicht sinnvoll erscheint, nehmen sich die Mitarbeiter/innen für ein Beratungsgespräch Zeit.



Administrative Arbeiten

Das Büro wird von den Mitarbeiter/innen für administrative Arbeiten und Teambesprechungen genutzt.

2 Kooperation

wir streben folgende Kooperationen an

Extern:

- Ordnungsamt / Stadtordnungsdienst
- Händler, Ladenbesitzer und Anwohner im Umfeld der „Trinkplätze“
- Quartiersmanagement
- Stadt Leipzig SG Wohnungslosenhilfe (i.b. BST „Vier Wände“; Haus für Wohnungslose, Tagestreff)
- Suchtberatungs- und Behandlungsstellen im Gebiet
- Zuständiger Bürgerpolizist und PR im Gebiet
- Bürgervereine

Intern:

- Tagestreff der SZL nach seiner Verlegung
- Ambulant betreutes Wohnen für alkoholranke Menschen der SZL
- Arbeits- und Beschäftigungsprojekte der SZL Vernetzung

Unter Vernetzung werden Tätigkeiten verstanden, die dem Aufbau und der Erhaltung von Kommunikations- und Informationsstrukturen, dem Nutzen von Synergieeffekten, gemeinsamer Lobbyarbeit und dem Abbau von Konkurrenz zwischen verschiedenen Institutionen, Trägern und politisch Verantwortlichen dienen. Transparenz und Information über strukturelle, soziale wie ordnungspolitische Maßnahmen sind ein Teil der Faktoren zur Verbesserung der subjektiven Sicherheit im öffentlichen Raum. Um mittel- bis langfristig die Kooperationen zu festigen, ist es unabdingbar, arbeitsfeldübergreifende Vernetzungsinitiativen und professionelle Strukturen der Zusammenarbeit zu implementieren. Damit dieser Dialog zwischen den Partner/innen den Output nachweislich verbessern kann, sind auch formale Strukturen (offizieller Arbeitsauftrag, Regelung der Organisation, Informationsweitergabe an relevante Stellen) ein wichtiger (Erfolgs-) Faktor.

2.1 Vernetzung auf regionaler, operativer Ebene

Im Fördergebiet EFRE Leipziger Westen sind verschiedene Einrichtungen und Institutionen tätig, die sich mit unterschiedlichen Schwerpunkten der beschriebenen Problemlage widmen. Soziale Einrichtungen, Ordnungsamt, Polizei, Mitarbeiter/innen von Sicherheitsfirmen etc. versuchen durch unterschiedliche Maßnahmen, eine Verbesserung der Situationen in den Regionen zu erreichen. Ein koordiniertes Vorgehen kann die Effizienz der Maßnahmen und Strategien steigern. Aus diesem



Grund sind Netzwerke vor Ort unerlässlich. Die Mitarbeiter/innen des Teams erfüllen im Rahmen des Vernetzungsauftrages folgende Aufgaben:

- Laufender Kontakt mit allen vor Ort tätigen Einrichtungen und Institutionen (Informationsaustausch, Maßnahmenplanung, Dienstplanabstimmung)
- Teilnahme an bestehenden Vernetzungstreffen bzw. Initiierung von notwendigen Vernetzungen (Erarbeitung von gemeinsamen Strategien und Vorgehensweisen)

3 Evaluation

Das Modellprojekt sollte hinsichtlich der Implementierungsprozesse und seiner Wirksamkeit evaluiert werden.

3.1 Qualitätszirkel

Ziel der Qualitätszirkel ist es, unter Einbezug aller Beteiligten Erfahrungen auszutauschen, Maßnahmen anzupassen, einzelne Teilprojekte zu verbessern sowie schnell auf politische Neuerungen zu reagieren. Das fortlaufende Monitoring dient der Qualitätssicherung und der kontinuierlichen Verfolgung und Überprüfung der Zielstellungen. Es gewährleistet eine regelmäßige Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Akteuren, trägt zur Festigung und Vertiefung der Zusammenarbeit verschiedener Anbieter bei und ermöglicht letztlich eine bessere Vermittlung der Betroffenen im Hilfesystem. Die monatlichen Treffen dienen dem Informations- und Erfahrungsaustausch untereinander und ermöglichen die fortlaufende Begleitung und Beratung durch Fachkräfte des Hilfesystems. Andererseits können auf Grundlage der Erfahrungsberichte Maßnahmen, Angebote, Aktionen kurzfristig initiiert oder angepasst werden. Die Teammitarbeiter/innen können und sollten durch ihre Nähe zu den Betroffenen und ihr Wissen um Bedarfe und persönliche Bedürfnisse suchtkranker und -gefährdeter Menschen die Struktur und Gestaltung suchtspezifischer Angebote mitbestimmen und somit zur langfristigen Weiterentwicklung des Suchthilfesystems in der Stadt Leipzig beitragen.

Im Qualitätszirkel sind nachstehende Vertreter/innen beteiligt:

- Suchtbeauftragte
- SZL Suchtzentrum gGmbH
- Quartiersmanagement (vertretend für die AG Gemeinwesen)
- Bürgerpolizist
- Ordnungsamt
- Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung
- Vertreter/ -innen der Bürgervereine
- Weitere nach thematischen Schwerpunkten



3.2 Wirkungsanalyse hinsichtlich der einzelnen Zielstellungen

3.2.1 Strategische / ordnungspolitische Ziele

Die Umsetzung der strategischen und ordnungspolitischen Zielstellungen soll über ein „Bürgerpanel“ erhoben werden. Mit dem "Bürgerpanel" wird ein Instrument getestet, welches das Ziel verfolgt, neue Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Politik, Verwaltung und Bürger/innen zu eröffnen und kontinuierlich repräsentative Befragungen der Bürgerschaft zu aktuellen kommunalen Themen durchzuführen. Der Dialog zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern wird somit gefördert. Die Teilnahme an den Befragungen sensibilisiert die Beteiligten für Fragestellungen aus dem eigenen lokalen Umfeld und fördert das allgemeine Interesse an öffentlichen Angelegenheiten. Erfahrungsgemäß sind die Panelteilnehmer eher bereit, Verantwortung in ihrem kommunalen Umfeld zu übernehmen, das heißt sie werden im Sinne von bürgerschaftlichem Engagement aktiv. Über das Bürgerpanel wird eine Abfrage zur Änderung der Situation und zur Wirksamkeit der Maßnahmen gewährleistet. Ein weiteres Kriterium für die Umsetzung der strategischen und ordnungspolitischen Zielstellungen wird die Entwicklung des Beschwerdeaufkommens aus der Bevölkerung sein.

3.2.2 Sozialpädagogische / suchtspezifische Ziele

Die Umsetzung der sozialpädagogischen und suchtspezifischen Ziele wird über die Auswertung der Klientendokumentation kontrolliert. Die Dokumentation erfolgt über das Programm easy-BADO-K®, welches standardmäßig von unseren Suchtberatungs- und Behandlungsstellen angewendet wird. Ziel der Basisdokumentation für den ambulant-komplementären Bereich der psychiatrischen Versorgung und der Suchtberatung bzw. -betreuung ist es, Informationen über den Betreuungsprozess routinemäßig in standardisierter Form zu erfassen. Die erfassten Daten sollen zur Erleichterung der täglichen Arbeit und zur internen Qualitätssicherung der Einrichtungen beitragen und die Nutzung psychiatrischer Versorgungseinrichtungen und Einrichtungen der Suchtberatung/-betreuung dokumentieren. Für die Erfassung von suchtspezifischen Informationen wurde der Deutsche Kerndatensatz Suchthilfe (Stand: 2007) integriert. Die Prozessevaluation soll auch zur Interpretation der beobachteten oder ausbleibenden Effekte der geplanten Interventionen beitragen. Einzelne Inhalte, Kriterien und Instrumente der Evaluation müssen in Abstimmung mit der geplanten übergreifenden Evaluation weiter differenziert werden. Über das Programm sind klientenbezogene und einrichtungsbezogene Daten auswertbar.

4 Abgrenzung zu bestehenden Institutionen und Einrichtungen

Das Team arbeitet in „sozialen Problemzonen“ in öffentlichen Räumen, in denen sich die beschriebenen Zielgruppen aufhalten. Die Mitarbeiter/innen vermitteln, vernetzen, intervenieren und begleiten die Klientel zu den Folgeeinrichtungen. Sie haben keinen Betreuungsauftrag. Für die klassische Einzelfallhilfe von individuellen Problemlagen der Klientel sind die ambulanten und stationären Folgeeinrichtungen zuständig.



Jugendliche mit unterschiedlichen Problemlagen, welche nicht in den beschriebenen Problemzonen im öffentlichen Raum auftreten, werden weiterhin von den bestehenden Jugendprojekten, wie „Aufsuchende und Mobile Jugendarbeit“, Streetwork, Jugendzentren und Jugendtreffs, betreut und im Bedarfsfall an spezialisierte Institutionen weiter vermittelt.

Das Team ist für die Arbeit mit desintegrierten Gruppen zuständig, nicht aber für „Alltagskonflikte“ in Stadtteilen und Gemeindebauten zwischen Interessensgruppen, Mieter/innen, etc.